

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Oktober 2022

1319. Leitbild Nachhaltige Ernährung und Massnahmen zur Umsetzung (Festsetzung)

A. Bezugspunkte zur Ernährung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich weist eine Reihe von Bezügen zu Themen rund um die Ernährung auf. So unterhält er mehrere Gastronomiebetriebe zur Verpflegung von kantonalen Angestellten, von Schülerinnen und Schülern sowie von Personen im Strafvollzug und beschafft Lebensmittel für Veranstaltungen und für kantonale Cafeterias. Mit dem Strickhof, dem kantonalen Kompetenzzentrum in Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft, führt er unterschiedliche Bildungsangebote mit Bezug zur Ernährung. Zudem kann er entsprechende Rahmenbedingungen zur Vermittlung des Themas in Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen setzen. Der Kanton ist im Weiteren verantwortlich für den Vollzug der Agrarpolitik des Bundes. Er unterstützt über die Prävention und Gesundheitsförderung bewährte Angebote, die zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen. Er überwacht mit dem Kantonalen Labor die Lebensmittelsicherheit und fordert von den Betrieben eine nachhaltige Lagerbewirtschaftung. Damit setzt sich der Kanton für die Verringerung von vermeidbaren Lebensmittelverlusten (Food Waste) ein und leistet einen Beitrag, um die ökologischen Auswirkungen der Ernährung zu vermindern (vgl. dazu auch Vorlage 5740 vom 25. August 2021 zum Postulat Foodwaste verringern II). Die Berührungspunkte des Kantons zur Ernährung sind also äusserst vielfältig, und es wird bereits heute einiges im Bereich Food Waste unternommen. Ein gemeinsames und ganzheitliches Verständnis aller kantonalen Stellen mit Bezug zur Ernährung ist für eine abgestimmte Ausgestaltung der damit zusammenhängenden Tätigkeiten, namentlich der nachstehend aufgeführten Massnahmen, wichtig.

B. Bedeutung der Ernährung

Die Ernährung ist Teil unserer kulturellen Identität und ein wesentlicher Faktor für Gesundheit und Wohlbefinden. Gleichzeitig ist die Ernährung für mehr als einen Viertel der Umweltbelastungen der Schweiz verantwortlich. Der Umgang mit Lebensmitteln bietet grossen Handlungsspielraum, um zu einer nachhaltigeren Entwicklung beizutragen. Das Thema beschäftigt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Dies zeigt sich in den unterschiedlichen Fragestellungen und

Anliegen, die zum Beispiel über den Kantonsrat an den Regierungsrat herangetragen werden. Der Regierungsrat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit Aspekten der nachhaltigen Ernährung befasst und sich dazu geäußert, so in den Beantwortungen der Anfragen KR-Nrn. 222/2014, 158/2015, 266/2015 und 319/2019 und in den Berichterstattungen zu den beiden Postulaten betreffend Foodwaste verringern I und II (Vorlage 5470 und KR-Nr. 185a/2019). Darin hat er aufgezeigt, in welchen Bereichen der Kanton bereits aktiv ist. Mit dem Bericht und Antrag zum Postulat Foodwaste verringern II hat der Regierungsrat angekündigt, das Thema umfassend anzugehen. Zudem ist in der langfristigen Klimastrategie ein Handlungsschwerpunkt zur klimaschonenden Ernährung und zur Verringerung von Lebensmittelverlusten enthalten (vgl. RRB Nr. 128/2022). Die rechtlichen Grundlagen zur Ausarbeitung eines Leitbilds und von Massnahmen mit Bezug zu nachhaltiger Ernährung lassen sich aus der Bundes- wie auch aus der Kantonsverfassung ableiten, in denen die Nachhaltigkeit, eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltschutz verankert sind (Art. 73 und 74 Bundesverfassung [SR 101], Art. 102 und 108 Kantonsverfassung [LS 101]). Hinzu kommen die Vollzugsaufträge zu Emissionsbegrenzungen und zur Vermeidung von Abfällen gemäss Umweltschutzgesetz (Art. 11 Abs. 1, Art. 30 Abs. 1 USG [SR 814.01]), Luftreinhalte-Verordnung (Art. 7 in Verbindung mit Art. 4 LRV [SR 814.318.142.1]) und Abfallgesetz (§§ 6 lit. a, 26 Abs. 1 AbfG [LS 712.1]) sowie aus dem Auftrag zur Förderung umweltschonender Produktionsformen gemäss Landwirtschaftsgesetz (§ 168a LG [LS 910.1]).

Mit dem vorliegenden Leitbild Nachhaltige Ernährung Kanton Zürich wird das Thema ganzheitlich betrachtet. Das Leitbild fasst die grundlegenden Anliegen und Ziele der kantonalen Verwaltung im Hinblick auf die Förderung einer vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ernährung zusammen und schafft ein gemeinsames Verständnis. Die kantonale Verwaltung und die angegliederten Betriebe können bei der Umsetzung ihrer Aufgaben einen Beitrag leisten, um die Ernährung nachhaltiger auszugestalten und die Klimaziele zu erreichen. Wichtig ist dabei aber, festzuhalten, dass die Vermeidung von Food Waste die Aufgabe aller beteiligten Branchen und Betriebe über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg ist. Das Leitbild zielt auf diejenigen Bereiche ab, in denen der Kanton Handlungsspielraum hat und bereits heute verschiedenste Anstrengungen unternimmt. Die Festsetzung bestimmter gesetzlicher Rahmenbedingungen in Bezug auf Ernährung liegt in der Kompetenz des Bundes, und viele Vorgaben ergeben auch nur Sinn, wenn diese auf nationaler Ebene geregelt werden. Auf Ebene des Bundes bestehen zudem Massnahmen für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft), die unter anderem den Bereich ressour-

censchonende Ernährung umfassen. Auch wurde im April 2022 ein nationaler Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung (Food Waste) erarbeitet, der die Verringerung von Lebensmittelverlusten beschleunigen soll und Massnahmen entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette sowie auf rechtlicher Ebene umfassen.

C. Vorgehen bei der Erarbeitung des Leitbilds und Aufbau

Die Grundlage für das vorliegende Leitbild wurde in einem ausführlichen und moderierten Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Stellen mit Bezug zu Ernährungsthemen ausgearbeitet. Daraus entstand ein Leitbild, das aus drei Teilen besteht: ein übergeordnetes Ziel, Leitsätze und Handlungsbereiche, in denen der Kanton etwas bewirken kann. Das übergeordnete Ziel umschreibt das Zukunftsbild einer nachhaltigen Ernährung. Die Leitsätze konkretisieren das Ziel und zeigen auf, was ein nachhaltiges Ernährungssystem umfasst.

D. Inhalt des Leitbilds

Das Leitbild Nachhaltige Ernährung Kanton Zürich lautet:

Ziel

Der Kanton Zürich trägt zu einem nachhaltigen Ernährungssystem bei. Dieses umfasst die ganze Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Konsum.

Dabei orientiert er sich an folgenden Leitsätzen, die gemeinsam ein nachhaltiges, zukunftsfähiges Ernährungssystem beschreiben:

Leitsätze

- Die Ernährung ist ausgewogen, vielfältig, voller Genuss, ein Teil unserer kulturellen Identität und ein wesentlicher Faktor für Gesundheit und Wohlbefinden.
- Die Art der Ernährung ist von der Produktion bis zum Konsum und zur Entsorgung umweltverträglich und trägt damit massgeblich zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung bei. Die Erhöhung des Anteils pflanzlicher Proteine nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein. Tierische Produkte werden standortverträglich und mit hohen Anforderungen an das Tierwohl produziert.
- Innovation, geschickte Nutzung moderner Technologien (Food-Tech) und Zusammenarbeit auf allen Stufen der Wertschöpfungskette sind Schlüsselfaktoren für ein nachhaltiges Ernährungssystem.
- Die Lebensmittel sind von hoher Qualität und gesundheitlich unbedenklich. Food Waste wird vermieden.

- Bildungsangebote vermitteln Kompetenzen rund um eine nachhaltige Ernährung und fördern Wertschätzung für Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Produktion.

Für die aktive Mitgestaltung eines nachhaltigen Ernährungssystems gemäss den Leitsätzen legt der Kanton ein besonderes Gewicht auf folgende Handlungsbereiche:

Handlungsbereiche des Kantons

- a. Der Kanton setzt ein nachhaltiges Ernährungssystem in den eigenen Verpflegungs- und Landwirtschaftsbetrieben um. Er arbeitet hierzu direktionsübergreifend zusammen und lädt die Städte und Gemeinden ein, die kantonalen Leitsätze gemäss ihren Bedürfnissen zu übernehmen.
- b. Der Kanton fördert eine Produktion von Lebensmitteln, die zu einer nachhaltigen Ernährung beiträgt und die natürlichen Bedingungen berücksichtigt.
- c. Der Kanton richtet Angebote und Vorgaben in der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen an den Zielen einer nachhaltigen Ernährung aus.
- d. Der Kanton unterstützt Forschung und Innovation im Bereich nachhaltiger Ernährung.
- e. Der Kanton arbeitet mit Akteurinnen und Akteuren auf allen Stufen der Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Konsum zusammen und stärkt die regionale Wertschöpfung, um eine nachhaltige Ernährung voranzutreiben.
- f. Der Kanton trägt mit zielgruppenspezifischer Information und Sensibilisierung zur nachhaltigen Ernährung bei und unterstützt entsprechende Angebote von Dritten.

E. Massnahmen zur Umsetzung des Leitbilds

Das Leitbild legt den Grundstein für ein Massnahmenbündel, das auf die beiden Schwerpunkte Klima und Food Waste (vermeidbare Lebensmittelverluste) fokussiert. Dieses wurde unter Mitwirkung betroffener kantonaler Stellen und privater Akteurinnen und Akteure der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette, also von der landwirtschaftlichen Produktion über die Lebensmittelproduktion, den Handel bis zur Gastronomie, erarbeitet. Das Massnahmenbündel enthält vier konkret formulierte und direkt umsetzbare Massnahmen, die einen Beitrag dazu leisten, das Ernährungssystem klimaschonender zu gestalten und Food Waste zu verringern. Es handelt sich um folgende Massnahmen:

Nr. Massnahme	Zuständige bzw. umsetzende Direktionen	Umsetzungszeitraum	Bezug zum Handlungsbereich
<p>1 Kantonale Verpflegungsbetriebe Umsetzung einer verpflichtenden Richtlinie für eine nachhaltige Gastronomie in den kantonseigenen Gastronomiebetrieben und Zielerreichung bis 2030: – Adaptierung existierender Richtlinien für nachhaltige Gastronomie für kantonale Gastronomiebetriebe / Beschaffung – Umsetzung der Richtlinie in allen kantonseigenen Betrieben – Messbare Ziele und Monitoring in den Bereichen Food Waste und Reduktion von Treibhausgasemissionen – Zur Verfügung stellen der Richtlinie und Erfahrungsaustausch mit weiteren Gastronomiebetrieben – Unterstützung von Weiterbildungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Direktion der Justiz und des Innern – Sicherheitsdirektion – Bildungsdirektion – Baudirektion 	ab 2022	a, c, e
<p>2 Bildungsangebote Klimaschutzendes alltägliches Ernährungshandeln als Schulthema in der Weiterbildung von Lehrpersonen anbieten: – Konzipierung eines Weiterbildungsangebots unter Einbezug der Pädagogischen Hochschule Zürich und des Strickhofs – Umsetzung an den Volksschulen und der Sekundarstufe II</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungsdirektion – Baudirektion (Einbezug) 	2022 bis 2025	c
<p>3 Zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Information <i>Bevölkerung</i> – Bestehende Kampagnen, Ausstellungen oder Plattformen zu Food Waste nutzen und bekannt machen – Planung und Durchführung attraktiver Veranstaltungen zur Thematik gemeinsam mit geeigneten Partnerinnen und Partnern <i>Gastronomie</i> – Forderung einer nachhaltigen Lagerbewirtschaftung in Lebensmittelbetrieben anlässlich der Betriebskontrollen durch das Kantonale Labor – Kontingent an Weiterbildungen im Bereich klimaschonender Ernährung und Verringerung von Food Waste für Gastrobetriebe – Teilen von Erfahrungen aus Massnahme 1 oder weiteren Erkenntnissen <i>Mitarbeitende der Kantonsverwaltung</i> – Bereits bestehende Gefässe und Formate greifen Ernährungsthemen auf – Sensibilisierungs- und Mitmachaktivitäten für alle Mitarbeitenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Direktion der Justiz und des Innern (Einbezug) – Sicherheitsdirektion (Einbezug) – Gesundheitsdirektion (Einbezug) – Baudirektion 	2023 bis 2025	e,f
<p>4 Impulse setzen – Unterstützung besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionssysteme prüfen – Ausweitung der Weiterverteilung von Lebensmittelspenden mittels Leistungsvereinbarung mit einer oder mehreren Non-Profit-Organisationen</p>	– Baudirektion	2022 bis 2025	b

Mit den beschriebenen Massnahmen wird – in Ergänzung zu den bereits heute umgesetzten Massnahmen und zum Aktionsplan des Bundes – ein wichtiger Beitrag zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem gemäss dem Leitbild geleistet. Die Massnahmen werden von den zuständigen Fachstellen in den nächsten vier Jahren umgesetzt. Die bei der Umsetzung von Massnahmen anfallenden Aufwendungen werden im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses durch die verantwortlichen Amtsstellen eingeplant und sind im Rahmen der entsprechenden Finanzkompetenzen zu beantragen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Leitbild Nachhaltige Ernährung Kanton Zürich wird festgesetzt.

II. Die Direktionen werden beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Massnahmen zu planen und umzusetzen.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli